

## Vermischte Verlautbarungen.

3. 1158. (1) Nr. 1838.

### E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die executive Feilbietung der, den Eheleuten Georg und Lena Lissez gehörigen, zu Niedertiefenbach Haus Nr. 4 liegenden, auf 280 fl. geschätzten, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren 1/2 Urb. Hube bewilliget.

Zu diesem Ende werden 3 Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 21. Juli, die zweite auf den 19. August, die dritte auf den 18. September 1848. im Orte Niedertiefenbach, jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Befehle angeordnet, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 23. Juni 1848.

3. 1105. (3)

### E d i c t.

Nr. 2240.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des am 7. Juni l. J. verstorbenen Johann Pokluker von Wischnitz einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben solchen am 31. Juli l. J. bei diesem Gerichte, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 allg. b. G. B., anzumelden und darzuthun.

K. K. Bez. Gericht Radmannsdorf am 27. Juni 1848.

3. 1106. (3)

### E d i c t.

Nr. 2239.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des am 1. Juni 1848 verstorbenen Johann Kosu, Müllners und Drittelhüblers von Grabzhe, einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben solchen bis 31. Juli l. J., bei Vermeidung der Folgen des §. 814 a. b. G. B., bei diesem Gerichte anzumelden und darzuthun.

K. K. Bez. Gericht Radmannsdorf am 27. Juni 1848.

3. 1138. (2)

### E d i c t a l - V o r l a d u n g.

Nr. 1328.

Nachbenannte militärpflichtige Individuen werden aufgefordert, binnen 4 Monaten persönlich bei dem gefertigten Bezirkscommissariate zu erscheinen und ihre illegale Abwesenheit vom Hause zu rechtfertigen, widrigens sie als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Post-Nr.	Des Militärpflichtigen				Anmerkung.
	Vor- und Zuname	Geburtsort	Hö. Nr.	Pfarr	
1	Fortunat Zörner	Grafenbrunn	77	Grafenbrunn	1828 Mit Wanderbuch abw.
2	Johann Radnou	dto.	90	dto.	1827 »
3	Michael Zagodnig	Domigen	10	Dornegg	»
4	Thomas Thomschiz	Koritzenze	30	Grafenbrunn	»
5	Joseph Milauz	Grafenbrunn	100	dto.	1825 Illegal vom Hause abw.
6	Andr. Thomschitsch	dto.	18	dto.	1824 »
7	Johann Slaus	dto.	51	dto.	»
8	Jacob Zagsetizh	Terptschane	2	Pograjze	1823 »
9	Andr. Beutschitsch	Untersemdn	31	Dornegg	»

K. K. Bezirkscommissariat Feistritz am 1. Juli 1848.

## Feuersbrunst in St. Weit bei Sittich, am 18. Juni 1848.

Es war am heil. Dreifaltigkeits-Sonntage, den 18. Juni l. J., an dem Tage nämlich, als das jährliche Kirchweihfest in St. Weit gefeiert wurde, und die gläubige Menge eben in dem Tempel Gottes zur Andacht und Anbörung der göttlichen Lehre Christi versammelt war, als plötzlich der Feuertärm erscholl, der sowohl die Bewohner der Pfarre St. Weit, als die vielen, von der Umgebung zur nachmittägigen Andacht herbei gekommenen Pfarrinsassen mit Angst und Furcht erfüllte. Wie vom panischen Schrecken ergriffen, verließen Volk und Priester die Kirche, und sich! gleich am Friedhofe bot sich den erstaunten Blicken das ergreifende und herzerreißende Schauspiel der hell aufblühenden Flamme dar. Von dem der Pfarrkirche gegenüber stehenden, dem Michael Gerden gehörigen Hause Nr. 42, stiegen rotbe Feueräulen, mit Rauchqualm begleitet, empor, welche sich mit unbeschreiblicher Schnelligkeit an die anstoßenden Häuser wälzten, und auch diesen die fürchterliche Brandfackel aufpflanzten. Der Wuth des entfesselten Elementes, welches, von den sengenden Sonnenstrahlen begünstigt, die vernichtenden Feuerfluthen weiter trug, konnte die menschliche reactionäre Thatkraft keinen Einhalt thun, und so sind in fünf Stunden die Wohn- und Wirtschaftsgebäude von 43 Hausbesitzern ein Raub der Flammen geworden. Nicht bloß den Schaden der werthvollen Gebäude, sondern auch den Untergang so vieler Habseligkeiten, Barschaften, einigen Viehes, Hauseinrichtungs- und Wirtschaftsobjecte haben die verunglückten St. Weiter zu beklagen, und schon fing der herrliche, mit Blech gedeckte Pfarrkirchthurm zu brennen an, als mehrere, mit wahrhaft heroischem Muth besetzte Menschen mit augenscheinlicher Lebensgefahr und katzbültiger Todesverachtung denselben bestiegen, das Wasser auf Stricken hinauf gezogen, mit demselben die Flammen erstickt, und so den Thurm sammt den prächtigen, unter dem vormaligen verdienstvollen Herrn Pfarrer Peterza sel. Andenkens angeschafften Glocken, dann die Kirche, den Pfarrhof und die Wirtschaftsgebäude glücklich gerettet haben. Für diese edlen Handlungen verdienen genannt und öffentlich belobt zu werden: Joseph Suppantitsch, Steppes von Schutna, der Gerichtsbediente Alois Prokl, Anton Markovich, Pacher von Sittich, Joseph Sadu, Benzl von Radokendorf, Anton Escherniuz von Dulle und Jacob Hribar von Jesta. Der gerichtlich erhobene Schade der schrecklichen Feuersbrunst vom 18. Juni 1848, deren Ausbruch unvorsichtigen Tabakrauchern zugeschrieben wird, beläuft sich auf die wahrlich enorme Summe von 57.037 Gulden, und von den abgebrannten 43 Häusern sind kaum eif bei der innerösterreich. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt assicurirt, deren Assuraten die Flüssigmachung der versicherten Entschädigungssumme mit Sehnsucht erwarten. Wenn aber auch die wenigen Assuraten in den anzuhoffenden Entschädigungen Trost und Linderung ihres Elendes finden, so trifft es doch den bei Weitem größeren Theil der Abgebrannten, welche verzweiflungsvoll die Hände ringen, um das Mitleid der Menschheit und um ihre Hilfe sehen. Darum ruft die Obrigkeit: »Brüder und edle Wohlthäter! Speiset die Hungrigen, tränket die Durstigen, beherberget die Fremdlinge, bekleidet die Nackten und kommt den Kranken zu Hilfe! Euer Lohn wird groß und unaussprechlich im Himmel seyn!»

K. K. Bezirksamtsobrigkeit Sittich am 5. Juli 1848.

P i c h t,  
k. k. Bezirks-Commissär.

3. 1162. (2)

## Ankündigung eines Abonnements für das Carroussel unter Tivoli.

Die ergebenst Gefertigte hat das Kinder-Carroussel unter Tivoli über diesen Sommer gepachtet. Indem sie das geehrte Publikum aller Stände auf dieses angenehme Kindervergnügen aufmerksam macht, ist sie zugleich so frei, die P. T. Aeltern und respective Erzieher auf das monatliche Abonnement geziemend einzuladen, welches sie vom 16. Juli an eröffnen wird.

Das Abonnement für eine Familie beträgt monatlich 1 fl. 30 kr., wobei nur die Sonn- und Feiertage ausgeschlossen bleiben. Jeder abonnirten Familie steht es frei, an allen Werktagen des Monates, von 1 Uhr Mittags bis 7 Uhr Abends, alle ihre Kinder an der Unterhaltung Theil nehmen zu lassen. In jeder Woche Samstags findet zugleich ein unentgeltliches Ausspielen irgend passender Gegenstände für die lieben Kleinen Statt.

Für gute Musik, höchste Reinlichkeit der Sitze und für eine freundliche, passende Ausschmückung des Ringelspiels wird stets Sorge getragen werden, so wie man zugleich den Kleinen die höchste Sorgfalt widmen wird.

Familienglieder, so wie Dienstpersonen, haben freies Entrée. Abonnements-Karten sind im Carrousselgebäude in Tivoli von nun an täglich von Frühmorgens 8, bis Abends 7 Uhr zu bekommen.

Die ergebenst Unterzeichnete stellt hiermit das höfliche Ersuchen, die verehrten Familien unserer Hauptstadt wollen sie in einem Unternehmen, welches sie mit so geringen Ansprüchen dem Vergnügen der lieben Kleinen widmet, gütig unterstützen, weil nur durch zahlreichen Eintritt in's Abonnement der Fortbestand des Unternehmens sichergestellt werden kann.

Laibach am 6. Juli 1848.

Jeanette Fischer.

3. 1177. (1)

In dem Hause Nr. 187, am Rann, sind zu Michaeli zwei Wohnungen, jede mit zwei Zimmern Küche, Holzlege und Speiskammer, zu vergeben.

Das Nähere erfragt man daselbst im zweitem Stocke.

3. 1154. (2)

## Wohnung zu vermieten.

Im Hause Nr. 177, in der deutschen Gasse, ist eine Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern, nebst dazu gehörigen Bestandtheilen, mit der Aussicht in die Krakauer-Vorstadt, von Michaeli an zu vermieten.

Das Nähere beim Hauseigentümer.

3. 1143. (3)

## Anzeige.

Ein Studierender, der sich mit dem besten pädagogischen Zeugnisse, so wie auch mit nicht minder guten Zeugnissen über die Erziehungskunde, über die slavische, italienische und französische Sprache auszuweisen vermag, wünscht während der 3monatlichen Ferienzeit bei einer honetten Familie als Hofmeister zu unterkommen. Das Nähere ertheilt aus Gefälligkeit Herr Georg Percher, Buchhändler in Laibach.

**Gubernial - Verlautbarungen.**

3. 1182. (1) Nr. 15648.

**C u r r e n d e.**

Das k. k. Finanz-Ministerium hat im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern, den Absatz Q. S. 4 des Weg- und Brückenmauth-Gesetzes vom 24. Mai 1821, wornach bisher nur die Fuhren mit Baumaterialien zur Wiedererbaueung eines abgebrannten Hauses mauthfrei behandelt wurden, für die Zukunft dahin zu erweitern befunden, daß alle Fuhren mit Baumaterialien zur Wiedererbaueung eines durch irgend ein Elementar-Ereigniß zerstörten Gebäudes auf dem Lande gegen kreisämtliche und in den Städten gegen Magistrats-Certificate von der Weg- und Brückenmauth frei zu halten seyen. — Diese Verfügung wird in Folge Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 27. v. M., 3. 1269, mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dieselbe vom Tage der Kundmachung in Wirksamkeit zu treten habe. — Laibach am 6. Juli 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,  
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,  
k. k. Hofrath.

Carl Freiherr v. Flödnigg,  
k. k. Gubernialrath.

**Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.**

3. 1185. (1) Nr. 232

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der H. H. Johann Smrekar und Joh. Disinger, der Handlungsgesellschafts-Vertrag ddo 1. August, und der Nachtrag vom 30. August 1844, nebst der Handlungsfirma: „Smrekar et Comp.“ in dem Mercantil-Gerichts-Protocolle gelöscht, und zugleich die neue Dita: „Johann Smrekar,“ behufs des Betriebes der nämlichen Material-, Spezerei- und Eisenwaren-Handlung, protocollirt worden.

Laibach am 1. Juli 1848.

3. 1189.

**Veröffentlichung.**

Die H. H. Gustav Heimann, Gebrüder Heimann und Leopold Fleischmann haben über unsere Bekanntmachung vom 3. d. M., „daß sich hier Fälle ergeben haben, wo von Geldmäklern beliebige Curse auf Banknoten gesetzt und benutzt werden,“ uns aufgefordert, die dießfalls beteiligten Personen namentlich der Deffentlichkeit zu übergeben.

Indem wir nun dieser ausdrücklichen Aufforderung Folge leisten, so veröffentlichen wir hiemit, daß, den gemachten Erfahrungen zu Folge, gerade auch die H. H. Gebrüder Heimann u. Hr. Leop. Fleischmann es sind, von denen Agio's auf Zwanziger gegeben und aus dem Lande geschickt wurden; den Beweis hiefür werden wir auf Verlangen vor dem zuständigen Gerichte führen, da wir die Namen der um Barschaft gegen Banknoten et Agio angegangenen Personen öffentlich zu nennen uns nicht veranlaßt finden.

Die Unstatthaftigkeit solcher Handlungsweise, wenn sie auch durch irgend einen besondern Geschäfts-umstand entschuldigt werden wollte, ist namentlich in dieser ohnehin kritischen Zeit allgemein anerkannt, daher uns nur die Wichtigkeit dieses Gegenstandes zu der neulich veröffentlichten Bekanntmachung gezwungen hat, weil bei Fortsetzung solcher Manipulation der ohnehin fühlbare Mangel an Münze

Joseph Bernbacher.

Joseph Schantel

Franz Lev. Sowan.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

3. 1178. (1) Nr. 4129.

**B i t t e**

an die Herren Hauseigentümer und  
Baufreunde.

Seit längerer Zeit stocken hierorts die Tischlergewerbe, weil die Bauten durch auswärtige Gewerbsleute ausgeführt, an Meubeln aber beinahe keine Bestellungen gemacht werden. — Die Lebensexistenz der Betroffenen wird immer schwieriger. — Der Magistrat wendet sich sonach, die mißlichen Verhältnisse jener Gewerbs-Categorie vollkommen würdigend, an die Herren Hauseigentümer, welche die einschlägigen Bauarbeiten hinzugeben in dem Falle sind, mit der dringenden Fürbitte: auf die gedachten Gewerbsleute und rücksichtlich ihre Mitbürger den geneigtesten ehe-möglichsten Bedacht nehmen, und dieselben im weiteren Andenken behalten zu wollen. — Stadtmagistrat Laibach am 6. Juli 1848.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1103. (3) Nr. 1591.

**E d i c t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executions-sache des Jakob Paster von Wischnitz, durch dessen Nachhaberin Ursula Paster, die executive Feilbietung der, dem Jacob Pototschnig gehörigen, zu Asp sub Haus-Nr. 20 liegenden, der Herrschaft Stein sub Rectf. Nr. 7, Urb. Nr. 8 dienstbaren, auf 2673 fl. 20 kr. geschätzten Ganzhube, wegen vermöge w. a. Vergleiches vom 6. August 1836 vom Capitale pr. 300 fl. schuldiger Interessen von 105 fl. 52 kr. c. s c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 29. Juli, 29. August und 29. Sept. l. J., jedesmal Vormittag von 9—12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. K. Bez. Gericht Radmannsdorf am 2. Mai 1848.

**B e r i c h t i g u n g.**

Bei der, im Anhang zur Laib. Zeitung vom 1. Juli d. J., unter 3. 1120, eingeschalteten „Offenen Erklärung“ ist die Unterschrift „Joseph Nöfl“, statt: „Nost“ zu lesen.

3. 1186. (1)

**Wein = Verkauf.**

Nächst Silli, im Markte Sachsenfeld, Haus-Nr. 43, sind 10 Startin sehr gute, alte, windisch-feistriger Weine aus den Jahrgängen 1836 und 1839 aus freier Hand, entweder im Ganzen oder Startinweise zu verkaufen.

3. 1167. (1)

Vom k. k. Militär-Garnisons-Gerichte zu Laibach wird bekannt gegeben, daß Montag, den 17. d. M., im Hause Nr. 105 in der Rosengasse, genannt „zum Loser“, die zudem Verlasse des pens. Herrn Hauptmanns Altenbacher gehörigen Effecten, als: Präciosen, Silberzeug, Leinwäsche, Kleidungsstücke, Bettgewand, Zimmereinrichtung, Bücher und sonstige Kleinigkeiten, gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Kauflustige wollen sich zu den gewöhnlichen Amtsstunden dort einfinden.

Laibach am 7. Juli 1848.

3. 1183. (1)

**Gewölb = Veränderung.**

Der ergebenst Gefertigte beehrt sich, Einem hochverehrten Publikum hiemit anzuzeigen, daß er sein bisheriges Verkaufs-Gewölbe an der Ecke der Judengasse verlassen, und jenes im Hause des Herrn Cantoni am Plaze bereits bezogen hat.

Bei dieser Gelegenheit dankt er für den ihm bisher gegebenen Zuspruch, und bittet, ihn noch fernerhin damit beehren zu wollen.

Laibach am 8. Juli 1848.

Ferdinand Bilina,  
Handschuhmacher.

3. 1169. (2)

**Gewölb-Veränderungs-Anzeige.**

Der ergebenst Gefertigte bringt aus Unlaß, weil mehrere Herren Kunden vom Lande sein jetziges Verkaufslocale nicht wissen und finden können, hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß er seit Georgi sein Verschleißgewölbe nicht mehr in der Judengasse habe, sondern auf den Kundschafplatz vor der Schusterbrücke übersiedelt sey, und nun sein Verkaufslocale daselbst, im Hause Nr. 233, sich befinde.

Indem er bei dieser Gelegenheit dem verehrten Publikum für den bisherigen reichlichen Zuspruch seinen Dank ausspricht, empfiehlt er sich noch ferner dem allseitigen geneigten Wohlwollen.

Laibach am 8. Juli 1848.

Johann Nep. Horak,  
Glacé-Handschuh-Erzeuger.